

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Vasili Franco und Christoph Wapler (GRÜNE)

vom 10. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2026)

zum Thema:

Funktionsfähigkeit der Gewerbeüberwachung in Berlin

und **Antwort** vom 30. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (Bündnis 90/ Die Grünen) und Herrn Abgeordneten
Christoph Wapler (Bündnis 90/ Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26341

vom 10. Juni 2026

über Funktionsfähigkeit der Gewerbeüberwachung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

1. Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurden.

2. Bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage wurde berücksichtigt, dass „Gewerbeüberwachung“ ausschließlich die Kontrolle der Einhaltung gewerberechtlicher Vorschriften bezeichnet. Die diesbezüglichen Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG) in Verbindung mit der Anlage Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustKat Ord) sowie aus den Regelungen zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung Berlin (OWiZustV Berlin).

Nach § 1 Absatz 2 ASOG in Verbindung mit Nr. 23 Absatz 7 ZustKat Ord ist die Polizei Berlin für die Ordnungsaufgabe der Überwachung von Gewerbebetrieben und gewerblichen Tätigkeiten zuständig, soweit diese nicht spezialgesetzlich anderen Behörden zugewiesen ist. Die Gewerbeüberwachung umfasst insbesondere die Einhaltung der Gewerbeordnung

(inklusive Nebengesetze), des Gaststättengesetzes, des Berliner Spielhallengesetzes, des Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag sowie des Prostituiertenschutzgesetzes. Zur Gewerbeüberwachung zählen insbesondere Kontrollen in erlaubnispflichtigen oder besonders überwachungsbedürftigen Gewerben, wie etwa

- Gaststättenbetriebe,
- Spielhallen und Buchmacher,
- Prostitutionsstätten,
- Unternehmen des Bewachungs- und Sicherheitsgewerbes
- sowie gewerbliche Tätigkeiten nach §§ 34c ff. Gewerbeordnung, etwa Immobilienmakler, Darlehens- und Finanzanlagenvermittler, Versicherungsvermittler oder Pfandleiher.

Die Überwachung von Wettvermittlungsstellen und sonstigen Glücksspielangeboten erfolgt aufgrund einer spezialgesetzlichen Zuständigkeitsregelung gemäß Nr. 33 Absatz 5 der Anlage zu § 1 Absatz 2 ASOG durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO).

Nicht zur Gewerbeüberwachung zählen hingegen ordnungsrechtliche Kontroll- und Aufsichtsaufgaben, die zwar regelmäßig in Gewerbebetrieben wahrgenommen werden, deren Rechtsgrundlage jedoch nicht dem Gewerberecht zuzuordnen ist oder die anderen Fachbehörden obliegen. Hierzu zählen beispielsweise

- arbeitsschutzrechtliche Kontrollen,
- bergrechtliche Aufsichts- und Kontrollaufgaben nach dem Bundesberggesetz,
- gesundheits- und sozialrechtliche Überwachungsaufgaben, etwa nach dem Infektionsschutzrecht oder im Bereich der Heim- und Pflegeaufsicht.

Ebenfalls nicht zur Gewerbeüberwachung zählen eigenständige ordnungsrechtliche Kontrollmaterien wie

- der Jugendschutz (Nr. 17 ZustKat Ord), dessen Vollzug den Ordnungsbehörden der Bezirke obliegt; die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Jugendschutzgesetz erfolgt gemäß § 2 Nr. 2 Buchstabe d OWiZustV Berlin durch die Polizei Berlin, die Ahndung durch die Bezirksämter,
- der Nichtraucherchutz, dessen Vollzug einschließlich der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 7 Absatz 3 Berliner Nichtraucherchutzgesetz (NRSG) den Ordnungsbehörden der Bezirke obliegt,
- sowie die Überwachung der Einhaltung des Berliner Ladenöffnungsgesetzes (Nr. 19 ZustKat Ord), die als eigenständige ordnungsrechtliche Aufgabe ebenfalls von den Ordnungsbehörden der Bezirke wahrgenommen wird.

Diese Aufgaben werden nicht dadurch Teil der Gewerbeüberwachung, dass sie in Gewerbebetrieben stattfinden; ausschlaggebend ist jeweils die zugrunde liegende Rechtsmaterie.

1. Wie viele Stellen waren im Gewerbeaußendienst (GAD) im Dezernat 33 des Landeskriminalamts jeweils zum Stichtag 31.12. der Jahre 2016 bis 2025 sowie zum aktuellsten verfügbaren Stichtag besetzt (bitte nach Soll und Ist nach VZÄ und personeller Besetzung aufschlüsseln)?

2. Wie viele der im GAD eingesetzten Dienstkräfte werden ausschließlich für Aufgaben der Gewerbeüberwachung eingesetzt und in welchem Umfang werden Beschäftigte des GAD darüber hinaus für andere polizeiliche Aufgaben herangezogen (bitte für die Jahre 2023 bis 2026 nach Vollzeitäquivalenten aufschlüsseln)?

3. Wie viele Beschäftigte sind seit 2016 jährlich aus dem GAD ausgeschieden?

4. Wie viele Neueinstellungen bzw. Umsetzungen in den GAD erfolgten seit 2016 jährlich?

Zu 1. bis 4.:

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 erfolgen gebündelt, aber auch sachzusammenhängend getrennt hinsichtlich des Laufbahnzweigs Gewerbeaußendienst (GAD) als auch der Aufgabenwahrnehmung in den diesbezüglich tätigen Kommissariaten im Landeskriminalamt Berlin (LKA).

Laufbahnzweig GAD:

Durch seit dem Jahr 1998 erfolgte Umorganisationen, Zuständigkeitsverlagerungen und somit neue Schwerpunktsetzungen sind die ehemals 221 Stellen des GAD jeweils neu zugeordnet worden. Dies führte ebenso wie der Umstand, dass seit dem Jahr 2002 keine Ausbildungen mehr für den GAD stattfanden, aber den vorhandenen Dienstkräften entsprechend Eignung, Leistung und Befähigung ein persönliches Fortkommen ermöglicht wurde, zu einer Entkoppelung von Aufgabenwahrnehmung, Stellen sowie Dienstkräften des GAD. Insofern sind Stellen des GAD nicht nur im Dezernat für Umwelt/Verbraucherschutzdelikte/Gewerbekriminalität (LKA 33), sondern auch in anderen Abteilungen des LKA hinterlegt.

Die Entwicklung der Stellen und der Dienstkräfte des Laufbahnzweigs GAD können der folgenden Tabelle entnommen werden. Hieraus ergibt sich auch die Anzahl der jährlich ausgeschiedenen Dienstkräfte.

Jahr	Entwicklung GAD Stellen	Entwicklung GAD Dienstkräfte
2016	195	125
2017	195	121
2018	195	115
2019	195	111
2020	148	105
2021	148	100
2022	113	96

2023	113	94
2024	113	91
2025	113	86
2026	113	83

Quelle: Integrierte Personalverwaltung (IPV) zum Stichtag 31. Dezember des genannten Jahres; für das Jahr 2026 per Stichtag 31. Mai 2026

Aufgabenwahrnehmung:

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Rahmen der Prioritätensetzung unabhängig vom Laufbahnzweig GAD im LKA 33. Seit dem Jahr 2025 sind im LKA ausschließlich die Kommissariate 331/333 (allgemeine Gewerbeüberwachung) und 332 (besondere Gewerbeüberwachung: Sicherheitsunternehmen und Überwachungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz) mit der Gewerbeüberwachung befasst. Nunmehr sind auch probeweise Zuständigkeiten von LKA 333 im LKA 331 konzentriert worden.

Zuvor waren aufgrund von Mischzuständigkeiten auch andere Kommissariate des LKA 33 in Teilen mit Gewerbedelikten befasst. In den zur Gewerbeüberwachung verpflichteten Kommissariaten wurden zudem weitere Delikte der Strafverfolgung zuständigkeitshalber bearbeitet. Insofern sind die folgenden Daten nur bedingt vergleichbar, da sich dieser Umstand in den Erhebungen für die Jahre 2022 bis 2025 widerspiegelt. Vor dem Jahr 2022 ist eine retrograde Differenzierung innerhalb des LKA 33 automatisiert nicht möglich.

Weiterhin kann keine Differenzierung nach Stellen auf Dezernats- bzw. Kommissariatsebene vorgenommen werden, da diese in einem „Stellenpool“ zusammengefasst sind.

Die demzufolge darstellbaren Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

LKA33			
Jahr	VZÄ⁽¹⁾⁽²⁾	Anzahl Dienstkräfte⁽¹⁾⁽²⁾	Anzahl Dienstkräfte Gewerbeüberwachung⁽²⁾
2016	95,54	101	
2017	91,83	97	
2018	88,27	94	
2019	97,26	104	
2020	81,12	87	
2021	79,42	85	
2022	71,13	76	39 ⁽³⁾
2023	72,38	77	32 ⁽³⁾
2024	74,15	78	32 ⁽³⁾
2025	72,00	75	23 ⁽⁴⁾
per 31.05.2026	65,17	68	14 ⁽⁵⁾

Quelle: IPV zum Stichtag 31. Dezember des genannten Jahres; für das Jahr 2026 per Stichtag 31.05.2026

- (1) Angaben in Vollzeitäquivalente (VZÄ)
- (2) Angaben mit Beurlaubten und ohne Anwärter/innen
- (3) LKA 331-335 mit Mischzuständigkeiten
- (4) LKA 331-333
- (5) LKA 331-332

5. Wie viele Gewerbekontrollen wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 sowie bislang in 2026 durchgeführt (bitte nach Betrieb/Branche und Jahren aufschlüsseln)?

Zu 5.: Die gewerberechtlichen Kontrollen des LKA 33 können folgender Auflistung entnommen werden:

Branche	2023	2024	2025	2026*
Gaststättengewerbe, Scheingastronomie	214	193	202	38
Spielhallen	12	17	4	0
Prostitutionsstätten	90	59	35	15
Bewachungsobjekte, -unternehmen	160	185	99	69
Sonstiges	33	56	140	24

Quelle: interne Datenerhebung LKA 33, Stand 17. Juni 2026

* Die mit dem LKA 33 vereinbarten gewerberechtlichen Kontrollen in den dargestellten Gewerbebereichen für das Jahr 2026 entsprechen den Kontrollzahlen des Jahres 2025. Insofern ist davon auszugehen, dass im Jahr 2026 mindestens die Anzahl gewerberechtlicher Kontrollen aus dem Jahr 2025 erreicht werden kann.

6. Nach welchen Kriterien werden Betriebe für Kontrollen durch den GAD ausgewählt?

Zu 6.: Die Auswahl der Gewerbebetriebe erfolgt aufgrund von eingehenden Mitteilungen (Hinweisen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, anderen Behörden oder anderen Polizeidienststellen) und eigenen Erkenntnissen sowie den Vorgaben der Fachaufsichtsbehörde Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe).

7. Wer entscheidet über die jährlichen Kontrollschwerpunkte des GAD?

Zu 7.: Die Polizei Berlin, hier das LKA 33, sowie die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe legen gemeinsam die Kontrollschwerpunkte eines Halbjahres fest.

8. Welcher Anteil der in der Antwort zu Frage 5 genannten Kontrollen erfolgte
- a) anlassbezogen,
 - b) aufgrund von Beschwerden oder Hinweisen,
 - c) im Rahmen von Schwerpunkt- bzw. Verbundeinsätzen,
 - d) als Regel- bzw. Routinekontrollen?
- (bitte ebenfalls nach Jahren aufschlüsseln)

Zu 8.: Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt.

9. Falls nicht zu Frage 5 bereits beantwortet: Wie viele Kontrollen wurden in den Jahren 2023 bis 2026 jeweils in den folgenden Branchen durchgeführt:

- a) Gaststätten
 - b) Shisha-Bars
 - c) Spielhallen
 - d) Wettvermittlungsstellen
 - e) Prostitutionsgewerbe
 - f) Bewachungsgewerbe
 - g) Reisegewerbe
 - h) sonstige Gewerbe
- (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 9.: Die Anzahl gewerberechtllicher Kontrollen des LKA 33 kann der Antwort zu Frage 5 entnommen werden. Eine statistische Erfassung von Betrieben, in denen Shisha-Pfeifen angeboten werden, erfolgt nicht, da dieser Umstand gewerberechtlich nicht relevant ist. Eine statistische Erfassung der Kontrollen im Reisegewerbe liegt nicht vor.

10. In welchem Umfang können die Bezirke Kontrollen anregen oder anfordern und wie häufig ist dies in den Jahren 2023 bis 2026 erfolgt (bitte nach Anzahl, Betrieb/Branche und Jahren aufschlüsseln)?

Zu 10.: Die Bezirke können unbegrenzt Hinweise mitteilen, die für gewerberechtliche Kontrollen der Polizei Berlin relevant sein könnten. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

11. In wie vielen Fällen konnten von Bezirken angeregte oder gewünschte Kontrollen nicht oder nicht zeitnah durchgeführt werden (bitte ebenfalls nach Anzahl, Betrieb/Branche und Jahren aufschlüsseln)?

Zu 11.: Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt.

12. Wie viele Verbundeinsätze wurden seit 2026 durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Datum, federführende/organisierende Stelle, teilnehmenden Stellen, Personaleinsatz, Dauer und Bilanz an erfassten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (nach Tatbestand)?

Zu 12.: Die erfragten Daten können der Anlage entnommen werden. Die Anzahl der aufgeführten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (OWi) kann sich aufgrund der vor Ort getroffenen Feststellungen im Nachgang noch ändern.

13. Für welche nach der Gewerbeordnung erlaubnispflichtigen Gewerbe liegen dem Senat Erkenntnisse über besonders geringe Kontrolldichten vor?

Zu 13.: Besonders sensible Gewerbebereiche, insbesondere das Bewachungsgewerbe, das Prostitutionsgewerbe, das Gaststättengewerbe sowie das gewerbliche Spielrecht, werden bei der Kontrollplanung prioritär berücksichtigt. Grundsätzlich erfolgt die gewerberechtliche Kontrolltätigkeit risikoorientiert und nach Maßgabe der verfügbaren personellen und sachlichen Ressourcen. Eine lückenlose oder flächendeckende Kontrolle aller erlaubnispflichtigen oder besonders überwachungsbedürftigen Gewerbebereiche kann mit den derzeit vorhandenen Kapazitäten nicht gewährleistet werden. Daher wurden im Projekt

zur Neuordnung der Gewerbeüberwachung die rechtlichen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine effektive und effiziente Gewerbeüberwachung erarbeitet. Die erforderlichen Personal- und Sachmittel werden im weiteren Umsetzungsprozess konkretisiert und müssen anschließend im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen berücksichtigt werden.

13. Welche Betriebe, Branchen oder Aufgabenbereiche der Gewerbeüberwachung werden derzeit aus Kapazitätsgründen gar nicht oder nur eingeschränkt überwacht?

Zu 13.: Siehe vorherige Antwort

14. Wie viele Stellen bzw. Vollzeitäquivalente stehen in den Bezirksämtern jeweils für Aufgaben der Gewerbeüberwachung bzw. des Gewerberechts zur Verfügung (bitte bezirkswise nach Soll/Ist (VZÄ) und personeller Besetzung aufschlüsseln)?

Zu 14.: Die Bezirke sind für die Bearbeitung gewerberechtlicher Angelegenheiten (z.B. Gewerbemeldungen, Erteilung von Erlaubnissen, Gewerbeuntersagungen) sowie die Ahndung von gewerberechtlichen Ordnungswidrigkeiten zuständig. Für diese Aufgaben stehen folgende VZÄ in den Bezirken zur Verfügung:

Bezirk	SOLL-VZÄ	IST-VZÄ
Charlottenburg-Wilmersdorf	34,75	32,75
Friedrichshain-Kreuzberg	19	19
Lichtenberg	20	13
Marzahn-Hellersdorf	0,5	0,5
Mitte	22	21,5
Neukölln	16	14
Pankow	19,79	19,79
Reinickendorf	8	8
Spandau	12,09	6,09
Treptow-Köpenick	11	11
Tempelhof-Schöneberg	25	25

Quelle: Abfrage bei den Bezirksämtern

15. Welche Aufgaben der Gewerbeüberwachung werden aktuell durch die Bezirke wahrgenommen und welche ausschließlich durch den GAD (wenn möglich nach Rechtsgrundlage aufschlüsseln)?

Zu 15.: Die Zuständigkeit der Gewerbeüberwachung im Land Berlin obliegt der Polizei Berlin (Einzelheiten ergeben sich aus Vorbemerkung 2).

16. Welche Senatsverwaltung übt derzeit die Fachaufsicht über die Gewerbeüberwachung aus und wie viele Stellen bzw. Vollzeitäquivalente stehen hierfür zur Verfügung?

Zu 16.: Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe übt die Fachaufsicht über die Polizei Berlin hinsichtlich der Gewerbeüberwachung aus. Dafür steht eine VZÄ zur Verfügung.

17. Welche Mittel stehen der zuständigen Senatsverwaltung im Rahmen der Fachaufsicht zur Verfügung? In welcher Weise kommen dabei Informations- und Weisungsrechte zur Anwendung?

Zu 17.: Die Fachaufsicht erstreckt sich gemäß § 24 Abs. 2 Landesorganisationsgesetz (LOG) auf die recht- und ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben und die zweckentsprechende Ausübung des Verwaltungsermessens. Dabei bestehen Informationsrechte (Forderung von Auskünften, Berichten, Akten und Anordnung von Prüfungen), Weisungsrechte sowie Eintrittsrechte (an sich ziehen einer Angelegenheit, wenn eine Einzelweisung nicht befolgt wird).

18. Welche formellen Gremien, Arbeitsgruppen oder Abstimmungsformate bestehen zwischen Senat, GAD und den bezirklich zuständigen Stellen zur Gewerbeüberwachung und wie häufig haben diese seit 2023 zu welchen Themen getagt?

Zu 18.: Der Senat steht im engen und regelmäßigen Kontakt mit den für das Gewerberecht und die Gewerbeüberwachung zuständigen Vollzugsbehörden. Es bestehen folgende Austauschformate:

Arbeitsbesprechung Gewerberecht: Die Arbeitsbesprechung Gewerberecht ist eine seit mehr als 10 Jahren stattfindende ganztägige Veranstaltung, die derzeit drei Mal im Jahr mit den Bezirken, dem LKA 33, dem LABO, der IHK und der HWK zu allen gewerberechtlichen Themen von der SenWiEnBe durchgeführt wird. Es wird zu allen gewerberechtlichen Bereichen u.a. über aktuelle Themen aus dem Bund-Länder-Austausch, Anpassungen im Fachverfahren Gewerbe, Digitalisierungsfragen, geplante Gesetzesänderungen (inkl. EU-Recht) und Projekte informiert. Daneben findet auch ein aktiver Austausch der Teilnehmenden zu Vollzugsfragen und Einzelfällen statt.

Jour Fixe: Die SenWiEnBe und das LKA 33 treffen sich dreimal jährlich seit 2021 und besprechen die aktuellen gewerberechtlichen Kontrollzahlen des laufenden und kommenden Halbjahres sowie aktuellen Herausforderungen bei der Gewerbeüberwachung.

Arbeitsgruppen: Die SenWiEnBe bietet bedarfsgerecht zu speziellen gewerberechtlichen Themen Arbeitsgruppen mit den Bezirken und dem LKA 33 an (AG Bewachungsrecht, AG Spielrecht, AG Prostituiertenschutzgesetz). Eine statistische Erhebung, wie oft die Arbeitsgruppen getagt haben, besteht nicht.

Berlin, den 30. Juni 2026

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Anlage Schriftliche Anfrage 19-26341

lfd. Nr.	Datum	Uhrzeit	beteiligte Behörden	Dienststellen der Polizei Berlin	Einsatzkräftestunden der Polizei Berlin	Anzahl der eingesetzten Dienstkräfte der Polizei Berlin	festgestellte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (OWi)
01	15.01.2026	12:50 – 18:20	Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamts Berlin (HZA FKS), Kontrolleinheit Verkehrswege des HZA (HZA KEV)	Regionalabschnitt (RA) 27/28, LKA 331, LKA 734 Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen (ZAK BKS)	49,5	9	<ul style="list-style-type: none"> - 1x Vorenthalten und Untertreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a Strafgesetzbuch (StGB)) - 2x Verstoß Aufenthaltsgesetz (AufenthG) - 2 x Verstoß Preisangabenverordnung (PAngV) - 1x Verstoß Jugendschutzgesetz (JuSchG) - 2x OWi nach Sozialgesetzbuch III (SGB) - 1x OWi: abgelaufene Lebensmittel - 1x OWi: nicht ordnungsgemäße Kassenführung
02	16.01.2026	16:00 – 23:45	BA Steglitz-Zehlendorf (StZe), HZA FKS, Bundespolizei	Polizeiabschnitt (A) 45, LKA 331, Polizeidirektion 4 (Süd) (Dir 4) K Arbeitsgebiet interkulturelle Aufgaben (AGIA)	139,5	18	<ul style="list-style-type: none"> - 3x OWi Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) - 1x OWi Gaststättengesetz (GastG) - 2x OWi JuSchG - 3x Straftaten nach dem AufenthG

Anlage Schriftliche Anfrage 19-26341

03	29.01. 2026	29.01./ 30.01. 2026 18:00 – 02:00 Uhr	LKA 4 Besondere Aufbauorganisa- tion (BAO) Ferrum, HZA KEV, Finanzamt Fahn- dung und Strafsa- chen (FA FuSt), Ordnungsamt (OA) Neuk	LKA 44 Gemein- same Ermittlungs- gruppe Zigaretten (GE Zig)/BAO Ferrum, LKA 421, LKA 442, LKA 33, LKA 734 ZAK BkS, Dir 5 K 32 Ermitt- lungsgruppe (EG) BkS Dir Einsatz/Ver- kehr (E/V) Stab (St) 211, Dir E/V 1. Bereit- schaftspolizeiab- teilung (BPA) 11. Einsatzhundert- schaft (EHu), Dir E/V Abteilung (Abt) V 4. Begleit- schutz- und Ver- kehrshundertschaft (BVHu)	1030	104	<ul style="list-style-type: none"> - 2x Verstoß Pflichtversi- cherungsgesetz (PflVG) - 1x Tätigkeitsbericht Fahr- zeugüberprüfung - 6x Tätigkeitsbericht Lo- kalbegehung - 1x unerlaubter Aufenthalt - 7x OWi Verstoß Abga- benordnung (AO), Spiel- verordnung (SpielV), Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV), GastG, PAngV und die Gewerbeordnung (GewO)
04	17.02. 2026	19:00 – 01:00	HZA FKS, Steuerfahndung,	A 41, LKA 333, LKA 331, Dir 4 K AGIA	156	26	<ul style="list-style-type: none"> - 5x Straftat AO - 2x OWi PAngV

Anlage Schriftliche Anfrage 19-26341

			OA Tempelhof-Schöneberg (TSch)				<ul style="list-style-type: none"> - 2x OWi Arbeitsstättenverordnung - 2x OWi GewO - 2x OWi Straßenverkehrsordnung (StVO)/Berliner Straßengesetz (BerlStrG) - 1x OWi SpielV - 1x OWi JuSchG - 1x OWi GlüStV
05	26.02.2026	11:00 – 17:00	BA Pankow (Pank), HZA, Jobcenter, FA	A 17, A 18, A 15, 21. EHu, LKA 331 , LKA 333, Pressestelle der Polizei Berlin (PPr St II 3)	432	49	<ul style="list-style-type: none"> - 13x Verstoß SchwarzArbG - 3x Sozialleistungsmissbrauch - 3x Hinterziehung von Sozialversicherungsbeitrag - 1x Steuerhinterziehung - 2x OWi Verstoß AO - 2x OWi GewO - 2x Verstoß AufenthG - 2x unerlaubter Aufenthalt - 1x Verstoß Arbeitserlaubnis - 1x Verstoß nicht angemeldete Tätigkeit - 1x OWi Verstoß Kassenführung - 1x § 111 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)

Anlage Schriftliche Anfrage 19-26341

							<ul style="list-style-type: none"> - 3x Verstoß SGB III - 1x Verstoß SGB XIV - 1x Verstoß Pfandleiherverordnung - 1x Verstoß Arbeitsrecht - 1x Verstoß Betäubungsmittelgesetz (BtMG) - 1x illegales Glücksspiel - 1x Verstoß Arzneimittelgesetz (AMG)
06	05.03.2026	16:00 – 22:00	OA Reinickendorf (Rein), BA Pank, HZA	A 11, Dir E/V 16. EHu, LKA 44 EG ZIG, LKA 331, LKA 734 ZAK BkS	198	43	<ul style="list-style-type: none"> - 2x unerlaubter Aufenthalt - 1x illegales Glücksspiel - 2x Steuerhehlerei - 15x OWi Gewerbe
07	07.03.2026		BA Pank				
08	12.03.2026	12:00 – 14:30	OA Charlottenburg-Wilmersdorf (ChWi), HZA FKS, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe), Senatsverwaltung für Jus-	Dir 2 Koordinierungsstelle (KoSt) BkS, A 24, A 25, LKA 331, LKA 333	35	14	<ul style="list-style-type: none"> - 1x GastG, - 2x PangV, - 1x Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) - 2x BerlStrG - 1x Verstoß Datenschutzgrundverordnung - Bericht gem. § 51 Absatz Geldwäschegesetz (GwG)

Anlage Schriftliche Anfrage 19-26341

			tiz und Verbraucherschutz (SenJustV)				
09	12.03.2026	14:30 – 16:30	OA ChWi, HZA FKS, SenWiEnBe, SenJustV	Dir 2 KoSt BkS, A 24, A 25, LKA 331, LKA 333	28	14	<ul style="list-style-type: none"> - 1x PAngV - 2x BerlStrG - 1x Verpackungsgesetzes (VerpackG) - 1x LFGB - OWi: § 56 GwG - 1x Bericht gem. § 51 (3) GwG
10	20.03.2026	20:00 – 02:00	BA Neukölln (Neuk), HZA FKS	Dir 5 Brennpunkt- und Präsenzeinheit (BPE), Dir 5 K 32 EG BkS, Dir 5 K 44, Dir 5 A 54 Brennpunktstreife, LKA 333, LKA 734 ZAK BkS, PPr St II 3, Dir E/V Abt. V 4. BVHu Verkehrssicherheitsdienst (VSD)	456	1/6/61 + 1 (zzgl. 1/4 BA Neukölln sowie 1/4 HZA FKS)	<ul style="list-style-type: none"> - 1 x Strafanzeige Trunkenheit im Straßenverkehr - 1 x Strafanzeige Zulassen/Anordnen des Führens eines Kfz ohne Fahrerlaubnis (Halterduldung) - 1 x Verstoß PflVG; 1 x Verstoß PflVG (Halterduldung) - 1 x Strafanzeige Kennzeichenmissbrauch - 52 x Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeige (V201)

Anlage Schriftliche Anfrage 19-26341

							<ul style="list-style-type: none"> - gesondert: - 3 x Mängelbericht - diverse Vorgänge der beteiligten Behörden, u. a. Verstöße gegen Nichtrauchererschutzgesetz (NRSG), PAngV, SpielV
11	25.03.2026	09:00 – 19:00	BA Pank, HZA Berlin, BA Mitte Jobcenter	A 17, A 18, Dir E/V 14. EHu, LKA 44 EG ZIG, LKA 331	324	1/52	<ul style="list-style-type: none"> - 1x illegales Glücksspiel - 3x Konsumcannabisgesetz - 1x Verstoß Waffengesetz (OWi) - 1x Siegelbruch - 1x Leistungsbetrug - 2x Steuerhehlerei - 4x Sozialleistungsmisbrauch - 6x OWi (Gewerbe)
12	26.03.2026	17:00 – 23:00	HZA Berlin (KEV + FKS), FA	A 18, LKA 331, Dir E/V Abt. V VSD 23, LKA 44 GE ZIG	132	1/20	<ul style="list-style-type: none"> - 1x Verstoß SpielVO - 3x OWI - 1x unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln (BtM) in nicht geringer Menge - 1x Verstoß AMG
13	16.04.2026	18:00 - 02:00 Uhr	FA Steuerfahndung, HZA (KEV),	BAO Ferrum, Dir E/V 2. BPA 23. EHu, Dir E/V 1.	449	49	<ul style="list-style-type: none"> - schwerer Raub - 2 x unerlaubter Handel mit BtM (mit Waffen)

Anlage Schriftliche Anfrage 19-26341

			Polizeiinspektion (PI) Potsdam	BPA Diensthundeführereinheit Sprengstoffspürhunde (DhfE SSH), Dir E/V Abt V 1. BVHu, LKA 644, LKA 331, Dir 5 RA 52/53 Streifen dienst Kriminalitätsbekämpfung (StrD K), PI Potsdam, PPr St II 3 Leitung			<ul style="list-style-type: none"> - Verstoß AMG - 3 x unerlaubter Aufenthalt - 1 x Gewerbeverstoß - Verstoß AO - Verstoß Steuerhehlerei
14	18.04. 2026	18:00 – 22:30	OA TSch, HZA FKS, HZA KEV, Gewerbeamt TSch, FA	A 44, Dir 4 K AGIA, Dir 4 K 33 Operative Gruppe Jugendgewalt, LKA 331	130,5	29	<ul style="list-style-type: none"> - 3x OWi PAngV - 2x OWi GewO - 1x OWi GlüStV - 1x Straftat AufenthG - 1x Straftat Urkundenfälschung - 1x Straftat Verstoß BtMG - 1x OWi AO
15	20.04. 2026	21:00 – 01:00 Uhr	FA Steuerfahndung, HZA (KEV)	BAO Ferrum, StrD K A 45, StrD K A 42, Dir E/V 1. BPA 14. EHu, Dir E/V 1. BPA DhfE SSH, Dir	196	40	<ul style="list-style-type: none"> - Verstoß AO - Verstoß SpielV - Verstoß VerpackG - Verstoß AO - Verstoß PAngV

Anlage Schriftliche Anfrage 19-26341

				E/V Abt. V 5. BVHu, LKA 331			
16	22.04. 2026	19:30 – 02:00	HZA FKS, HZA KEV Steuerfahndung BA TSch	A 41, Dir 4 K AGIA, LKA 331	123,5	19	<ul style="list-style-type: none"> - 2x OWi JuSchG - 3x OWi GewO - 5x OWi BerlStrG - 2x OWi OWiG - 1x OWi StVO - 3x OWi GastG - 2x OWi PAngV - 6x OWi SpielV - 2x OWi VerpackG - 2x OWi AO - 1x OWi GlüStV - 1x OWi NRSg - 1x Straftat Verstoß BtMG
17	23.04. 2026	14:00 – 00:00	BA Pank	A 13, LKA 743	76	1/8	<ul style="list-style-type: none"> - 39x OWi Gewerbe
18	24.04. 2026	24.04./ 25.04. 2026, 19:18 Uhr – 01:00 Uhr	LKA 44 GE Zig, HZA KEV/FA Fahndung und Strafsachen, OA Neuk, Berliner Initiative für berechtigten Leistungsbezug Regionaldirektion	LKA 44 GE Zig, LKA 333, LKA 334, LKA 734 ZAK BkS/Dir 5 K 32 EG BkS	343	49	<ul style="list-style-type: none"> - Verstoß Neue-psychoak- tive-Stoffe-Gesetz (NpSG) - Verstoß AO - Verstoß SGB II (Sozial- leistungsmisbrauch) - 6x Tätigkeitsbericht Lo- kalkontrolle

Anlage Schriftliche Anfrage 19-26341

			Berlin-Brandenburg, Dir 5 BPE				
19	26.05.2026	13:00 – 19:00	OA Mitte, HZA Berlin	A 17, Dir E/V 21. EHu, LKA 331	246	1/40	<ul style="list-style-type: none"> - 1x versuchter Diebstahl - 1x Urkundenfälschung - 1x unerlaubter Aufenthalt - 4x OWi (Gewerbe)
20	18.06.2026	11:00 – 17:00	BA Pank, HZA Berlin, Jobcenter	A 14, Dir E/V 31. EHu, PPr St II 3, LKA 331	235	1/47	<ul style="list-style-type: none"> - 1x illegales Glücksspiel - 1x Verstoß NpSG - 3x illegaler Aufenthalt - 14x OWi (Gewerbe)

Quelle: interne Datenerhebung LKA 3, Stand: 19. Juni 2026